

Bekanntmachung der Stadt Obernkirchen über das Auslaufen der Konzessionen für die Elektrizitätsversorgung nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz

Die Stadt Obernkirchen, Landkreis Schaumburg, Niedersachsen macht gem. § 46 Abs. 3 EnWG bekannt, dass der bestehende Wegenutzungsvertrag mit der E.ON Westfalen Weser AG für das Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in den Ortsteilen Gelldorf, Vehlen, Röhrkasten und Krainhagen („Obernkirchen Land“) der Stadt Obernkirchen am 07.12.2013 endet. Der bestehende Wegenutzungsvertrag mit den Stadtwerken Schaumburg-Lippe GmbH für das Elektrizitätsversorgungsgebiet „Obernkirchen Stadt“ endet am 17.09.2016. Die beiden Konzessionsgebiete sollen zu diesem Zeitpunkt zu einem gemeinsamen Konzessionsgebiet verschmolzen werden.

Interessierte Unternehmen werden gebeten, ihr Interesse an der Konzession bis zum 30.12.2011 schriftlich bei der **Stadt Obernkirchen, Postfach 1261, 31677 Obernkirchen** bzw. Marktplatz 3, 31683 Obernkirchen zu bekunden.

Die Stadt wird auch prüfen, ob eine Übernahme des Stromversorgungsnetzes durch die Stadt Obernkirchen oder ein Unternehmen, an dem sich die Stadt beteiligt, sinnvoll ist. Nach einer möglichen Netzübernahme kann sich die Stadt Obernkirchen unterschiedliche Formen der Netzbewirtschaftung vorstellen, auch die Verpachtung des Netzes oder ein Netzbetrieb mit Unterstützung von Dienstleistern. Die Stadt Obernkirchen behält sich vor, nach diesem Termin eingehende Interessensbekundungen zu berücksichtigen. Eine Berücksichtigung nach diesem Termin eingehende Interessensbekundungen wird nicht zugesagt.

Obernkirchen, den 21.09.2011

Stadt Obernkirchen
Oliver Schäfer, Bürgermeister

Veröffentlicht im eBundesanzeiger am 27.09.2011